

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

13. Sitzung
26. September 2012

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 10.28 Uhr
Vorsitz: Martina Michels (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Martina Michels informiert über den Ablauf der bevorstehenden Ausschussreise nach Brüssel.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) fragt den Senat, wie er sich in der Debatte um das aktuelle Thema Leistungsschutzrecht positioniere und gegebenenfalls im Bundesrat optieren werde. Wie werde das Bestreben der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bewertet und schließe sich Berlin gegebenenfalls an? Diese wollten mit einer sogenannten Vermutungsklausel ein eigenes Durchgriffsrecht auf News-Agitatoren.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) erklärt, dass der Senat noch eine keine abschließende Bewertung des Leistungsschutzrechts vorgenommen habe. Er werde seine Entscheidung über das Verhalten im Bundesratsplenum auf der Senatssitzung vor der entsprechenden Bundesratssitzung beschließen. Es sei presseöffentlich offenbar geworden, dass es seitens des Chefs der Senatskanzlei und der damaligen Senatorin für Wirtschaft Kritik an dem Entwurf der Bundesregierung gegeben habe. Diesbezüglich seien die Beratungen in den Ausschüssen als vertraulich zu behandeln.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) interessiert, wie der Senat die öffentlich-private Partnerschaft Clean IT bewerte, deren übergeordnetes selbsterklärtes Ziel sei, „die illegale Benutzung des

Internets zu unterbinden“. Wie bewerte der Senat die öffentliche Förderung dieses Projektes durch die Europäische Union mit etwa 400 000 Euro?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) bittet zu diesem konkreten Fall um schriftliche Nachreichung der Fragestellung. Klar sei, dass der Senat in Bezug auf private öffentliche Partnerschaften eine äußerst skeptische Haltung habe.

Dr. Gabriele Hiller (LINKE) spricht über die Nachricht, wonach der RBB Überschüsse erwirtschaftet habe. Wie würden diese bewertet und woraus resultierten sie?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) erklärt, der Senat sei erfreut, dass der RBB finanziell positiv aufgestellt sei. Nach der Darstellung der Intendantin resultiere diese Entwicklung vor allem aus einem weniger starken Rückgang der Zahlung der GEZ-Abgabe einschließlich der Befreiung davon sowie der strukturellen Reformen der RBB. Trotzdem sei dies nicht als Entwarnung zu sehen. Der RBB sei immer noch einer der Sender mit der schwächsten Einnahmehbasis und der schwierigsten Finanzstruktur. Deshalb halte der Senat weiterhin einen Finanzstrukturausgleich innerhalb der Sendeanstalten der ARD für dringend erforderlich.

Dr. Gabriele Hiller (LINKE) fragt, welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Senat sehe, die qualitative Arbeit des RBB zu verbessern.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) verweist auf die Unabhängigkeit des RBB, die es zu wahren gelte. Die kürzlich durchgeführte Programmreform werde begrüßt; sie sei noch nicht abgeschlossen.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) berichtet, nach der Sommerpause gebe es wieder viele Konferenzen, beispielsweise in der vergangenen Woche die Ministerpräsidentenkonferenz Ost mit der Bundeskanzlerin. Dort sei insbesondere über die Energiewende und die besondere Betroffenheit der ostdeutschen erneuerbaren Energienindustrie gesprochen worden. Auch sei die eine oder andere Zusage in Richtung der Aufmerksamkeit für diese besondere Situation gegeben worden. Für den morgigen Tag sei das nächste Energiegespräch auf CdS-Ebene mit dem Chef des Bundeskanzleramts geplant. Dort werde insbesondere über die Frage des Netzausbaus und der Geschwindigkeit des Netzausbaus sowie über die Frage diskutiert, wie es gelingen könne, aktuell ohne Kapazitätsschwächen über den Winter zu kommen. Die Bundesnetzagentur habe eine sogenannte Winterreserve ausgebaut. Die Qualität dieser Winterreserve in Bezug auf Kraftwerkskapazitäten stehe in Frage, weshalb es aktuell eine Diskussion über die Frage strategischer Reserven gebe. Dahinter verberge sich unter Umständen eine Subvention bestimmter Kraftwerkskapazitäten, um die Sicherheit des Netzes und die Übertragbarkeit des Netzes auch in den Wintermonaten zu sichern. Berlin bringe stetig auch die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Am vergangenen Freitag habe die Sitzung des Bundesrats stattgefunden, in der es etliche VA-Anrufungen gegeben habe, die auch von Berlin teilweise unterstützt worden seien. Unter anderem gehe es dabei um die Neuausrichtung der Pflegeversicherung. Dort habe es jedoch keine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gegeben. Dieser sei jedoch in Bezug auf die Fortentwicklung des Meldewesens angerufen worden. Zum Haushaltsgesetz sei eine Stellungnahme abgegeben worden sowie zur Änderung des Art. 91b GG – Kooperationsverbot im Bereich Wissenschaft –. Weitere Themen seien die Neuregelung der elterlichen Sorge bei nichtverheirateten Eltern gewesen, wobei die Stärkung des Vaters kritisch beurteilt worden sei. Auch habe es eine Bundesratsinitiative zur Gleichberechtigung in Aufsichtsräten gegeben. Berlin habe dem Antrag wie andere Länder auch zugestimmt.

Auf europäischer Ebene habe eine Informationsreise der Referentinnen und Referenten der Europäischen Union aus Berlin und Brandenburg nach Brüssel mit Diskussionen insbesondere über die Kohäsionspolitik und die Zukunft der Kohäsionspolitik, aber auch über die Themen Urheberrechte und Beschäftigungs- und Sozialaspekte des Sozialfonds stattgefunden. Herr Senator Czaja habe am 19. September eine Reise nach Brüssel unternommen und Gespräche mit dem Schwerpunkt auf die Frage der Betroffenheit im Bereich Gesundheit und Pflegewesen geführt.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bittet um Informationen über die sogenannte Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln. Diese sei für den 12. Oktober 2012 zum zweiten Mal im Bundesrat vorgesehen. Habe sich der Senat dazu positioniert? Wie habe er sich in erster Runde verhalten?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) sagt Nachlieferung der gewünschten Informationen zu. Da dies in im ersten Anlauf in die Ausschüsse überwiesen worden sei, habe der Senat diesem zugestimmt. Zur zweiten Behandlung werde der Senat eine abschließende Stellungnahme und Position beschließen. Der Senat lege seine Entscheidungen und Positionierungen zu Themen des Bundesrats in der Senatssitzung vor der Bundesratssitzung fest, am Dienstag vor dem jeweiligen Freitag.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) bittet um Informationen zu der am 20. und 21. September erfolgten Jahreskonferenz der Chefs der Senats- und Staatskanzleien

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) trägt vor, zur Sitzung der Rundfunkkommission sei über die Frage der Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages gesprochen worden. Dort gebe es nach wie vor die Diskussion der Evaluation der Haushaltsabgabe. Insbesondere die statistische Erfassung des Ist-Zustandes gestalte sich erheblich problematisch, weshalb viele Statistiker des Landes mit dieser Fragestellung beschäftigt seien. Zudem sei das Thema regionale Werbung behandelt worden. Auch ProSiebenSAT.1 plane, regionale Werbung zu schalten. Insbesondere sei auch über Frage der Medienkonzentration und regionalen Vielfalt gesprochen worden. Zu der Frage, ob das Medienkonzentrationsrecht angepasst werden müsse, gebe es unterschiedliche Haltungen der Länder. Noch sei nicht erkennbar, ob es in Richtung einer Novelle des Medienkonzentrationsrechts gehe, weil es insbesondere um die Fragestellung der Aufgreifschwelle sowie der Überlegung gehe, ob die jetzige Erfassung der Medienkonzentration anhand von Reichweiten von TV-Sendern angesichts digitaler Entwicklung die entscheidende Grundlage für eine solche Erfassung sei. Gleichfalls sei auch über die Lizenzverlagerung von ProSiebenSat.1 von Rheinland-Pfalz zur Landesmedienanstalt Ham-

burg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gesprochen worden. Es müsse auch in Bezug auf die Drittsendezeiten verhindert werden, dass eine Lizenzverlagerung nach politischem Gutdünken vorgenommen werde. Es sei ein Auftrag an die Rundfunkreferenten formuliert worden, inwieweit eine Anpassung im Rundfunkstaatsvertrag vorzusehen sei. Die Grünen hätten bereits einen Antrag eingereicht, in dem es um die Werbeentgeltabschöpfung bei Veranstaltungen privater Fernsehprogramme gehe. Berühmtes Thema sei hierbei „Bimmel-Bingo“, bei dem Leute mitten in der Nacht aus dem Bett geklingelt und dabei gefilmt worden seien. Dies habe dazu geführt, dass die mabb in Berlin eine Werbeentgeltabschöpfung von 75 000 Euro vorgenommen habe. Das Bundesverwaltungsgericht habe dieses letztinstanzlich auch bestätigt und für verfassungsgemäß bestätigt. Berlin habe im Kreis der Länder angeregt, dies nicht nur als länderspezifische Regelung für sinnvoll zu erachten, sondern als konkrete Änderung im Rundfunkänderungsstaatsvertrag für alle Länder zu regeln. Die Länder hätten dieses Ansinnen begrüßt und zugesagt, einen weiteren Prozess zu diskutieren.

Andreas Otto (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Verhandlungsstand der Förderung energetischer Sanierung. Um die steuerliche Förderung gebe es erheblichen Streit zwischen Bund und Ländern. Wie sei der Stand? Welche Position vertrete Berlin?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) erklärt, dass die letzte Verhandlung vor der Sommerpause stattgefunden habe. Unter seiner Federführung habe es eine große Annäherung zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Ausgestaltung dieser steuerlichen Förderung und eine Verständigung über Eckpunkte gegeben. Berlin halte es für sinnvoll, zur Kompensation der Einnahmeausfälle ein Programm zur Förderung energetischer Sanierung öffentlicher Liegenschaften und Wohnungsbaugesellschaften seitens des Bundes aufzulegen. Insgesamt sei die Städtebauförderung reduziert worden, was problematisch hinsichtlich der Sanierung sei. Der Bund habe diese Anregung bestätigt. Gleichwohl seien die Verhandlungen gescheitert, weil der Bund nicht bereit gewesen sei, das Programm in der Höhe zu akzeptieren, wie es Einnahmeausfälle für die Länder gebe. In den Richtlinien der Regierungs-politik für Berlin sei festgelegt, dass keine Steuerrechtsänderung zugelassen würde, die Einnahmeausfälle für das Land produzierten. Bislang gebe es keine neuen Verhandlungen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt eine weitere Behandlung.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0249

**Medienvielfalt in Berlin sichern
Neutrale, unabhängige Pressevertriebswege
gewährleisten**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0030](#)
EuroBundMed

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) führt aus, der Antrag greife das Thema Presse-Grosso auf, welches bereits angesprochen worden sei. Im Februar dieses Jahres habe das Landgericht Köln mit einer Entscheidung zugunsten des Bauer-Verlages das in Deutschland bisher bestehende Presse-Grosso-System zumindest in Frage gestellt. Viele Parteien überlegten nun, wie mit

diesem Umstand umzugehen sei. Der vorliegende Antrag zeichne einen möglichen Umgang mit dem Problem auf, dass die Netzneutralität im Analogen gefährdet sei. Vorgeschlagen werde, explizit anzuerkennen, dass die Pressevielfalt und als Grundlage dieser Pressevielfalt das Presse-Grosso-System erhaltenswert sei. Unter Punkt 2 werde eine Ergänzung im Gesetz vorgeschlagen: „zur Wahrung der Neutralität und Verlagsunabhängigkeit des Presse-Großhandels sowie zum Zugang zum Pressevertrieb zu gleichen Bedingungen und ohne unbillige Behinderungen“. Dies sei im Brandenburger Recht bereits aufgenommen. Ferner solle der Senat prüfen, ob eine Berliner Regelung ausreiche und gegebenenfalls die bisherigen Bestrebungen fortführe und länderübergreifend tätig werde.

Vorsitzende Martina Michels macht auf eine mögliche Änderung des Berichtsdatums aufmerksam. Der vorgesehene 31. Mai 2012 sei bereits verstrichen.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) trägt vor, dass viele der im Antrag aufgeführten Punkte durch Senatshandeln erledigt seien; Berlin sei in vielen Bereichen bereits aktiv geworden. Die CdS-Konferenz habe am 29. März 2012 mit Berliner Beteiligung beschlossen, dass die Länder den Bund bäten, innerhalb eines vielfältigen Presseangebots in Deutschland durch ein Presse-Grosso Regelungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung kartell- und europarechtlicher Fragestellungen zu prüfen. Parallel prüften die Länder, inwieweit Landespresserecht die Neutralität des Pressevertriebs unterstützen könne. Für den Senat sei eine Änderung im Bereich bundesgesetzlicher Regelungen prioritär, weil eine bundesweite Regelung für sinnvoll erachtet werde. In Berlin gebe es die besondere Situation eines Doppel-Grosso mit zwei Presse-Grossisten. Es habe eine länderoffene Arbeitsgruppe unter den Ländern und zum Teil auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium stattgefunden, die in diese Richtung diskutiert habe. Das Bundeswirtschaftsministerium habe einen runden Tisch mit dem Bundesverband des Presse-Grosso und den Verlegern initiiert, der allerdings ergebnislos auseinander gegangen sei. Der Bund habe daher mitgeteilt, dass er ankündige, im Rahmen der laufenden 8. Novelle des Gesetzes gegen unlautere Wettbewerbsbeschränkungen eine gesetzliche Festschreibung zur Freistellung des Bundesverbandes Presse-Grosso und der Verlegerverbände vorzulegen. Mit dieser Freistellung vom Kartellverbot wäre der Presse-Grosso in dieser Hinsicht gesichert. Es finde demnächst eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Berlin statt, die in diese Richtung weiter diskutieren solle. Berlin sei der Erhalt des Presse-Grosso wichtig, weil er dafür Sorge, dass auch kleinere Presseerzeugnisse an die Kioske gelangten und Monopolstellungen verhindert würden.

Frank Zimmermann (SPD) unterstützt die Begründungen des Antrags seitens der Grünen. In wohlverstandem Interesse des Landes und auch der Pressevielfalt müssten diese Vertriebswege geschützt werden, damit für alle eine Möglichkeit des Zugangs zum Markt gesichert werde. Die Flächenländer seien jedoch anders betroffen als Berlin. Nur mit einer bundesgesetzlichen Regelung könne dies gesichert werden, da es vor allem um die Freistellung vom Kartellgebot gehe und darum, dass das Verhandlungsmandat des Bundesverbandes erhalten bleibe. Beide Aspekte könnten nicht auf Landesebene geregelt werden. Insofern müssten die Aktivitäten des Senats, eine UWG-Novelle anzustreben, unterstützt werden. Zu überlegen sei, ob unterstützend auf Landesebene etwas getan werden könne. Auf rechtlicher Ebene sei dies schwierig, jedoch auf politischer Ebene denkbar. Er bitte um etwas Verständigungszeit und rege Vertagung an, um den vom Staatssekretär betonten Aspekt stärker berücksichtigen zu können.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) führt aus, die Intention, den Erhalt des Presse-Grosso-Systems im Sinne der Medienvielfalt zu sichern, werde geteilt. Dass dies für Berlin eine andere Relevanz als für Flächenländer habe, stimme an dem Punkt, dass Berlin nicht so sehr darauf angewiesen sei, ein System zu haben, das Zugang zu einer Vielzahl von Presseprodukten gewährleiste. Allerdings beziehe sich das Ganze auf den Gesamtmarkt. Da das Presse-Grosso-System auch die Möglichkeit des Einstiegs für neue und kleine Akteure sicherstelle, werde dies für wichtig angesehen. Unbestritten sei, dass dieses Problem bundesweit gelöst werden sollte. Interessant sei die Berliner Sondersituation, in der es die Konkurrenz zwischen zwei Grossisten gebe. Interessant sei auch, dass sie im Gegensatz zu den meisten anderen in Berlin Verlageigentum seien. Zu überlegen sei daher auch, um der Sondersituation Rechnung zu tragen, eine Änderung des Landespresserechts.

Dr. Gabriele Hiller (LINKE) schließt sich an und hält das Ziel für unterstützenswert. Der Antrag beziehe sich auf eine Initiative von SPD und Bündnis 90 im Bundestag. Diese habe nicht abgestimmt werden können, weil der Bundestag nicht mehr vollzählig anwesend gewesen sei, sodass eine Entscheidung noch ausstehe. Der Verband der Grossisten habe am 17. September in einer Presseerklärung begrüßt, dass weitere Schritte eingeleitet würden. Es sei jedoch eine Bundesaufgabe. Sie habe die Bedeutsamkeit für Berlin auch nach den Ausführungen des Staatssekretärs nicht so wahrnehmen können, wie es nun in der Debatte dargestellt würde. Auch seien die aufgeführten drei Punkte nicht konsequent. Sie habe nicht gehört, dass es Behinderungen in Berlin gebe; vielmehr seien die Voraussetzungen hier besser als anderswo. Der Senat habe zudem schon agiert. Es sei auch inkonsequent, nur einen Prüfauftrag vorzusehen. Stattdessen müsse ein nächster Schritt gegangen und gesagt werden, in welche Richtung Änderungen vorgenommen werden sollten. Ob eine Schlichtungsstelle für das Land durchgreifende Änderungen schaffen könne, wage sie anzuzweifeln. Sie würde insgesamt einen gemeinsamen Antrag begrüßen und schließe sich dem Vertagungswunsch an.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) dankt den Hinweisen. Dem Verfahrensvorschlag auf Vertagung könne er sich anschließen. Zu den Ausführungen von Frau Abg. Dr. Hiller mache er darauf aufmerksam, dass der Antrag schon etwas länger vorliege. Hinsichtlich des Bezuges auf Bundes- oder Landesregelungen sei bewusst offen formuliert werden, um einen breiten Prüfauftrag zu ermöglichen. Er würde eine Formulierung begrüßen, die das Interesse Berlins auch in Richtung Bund verstärke.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auskunftspflicht nach dem Landespressgesetz
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0038](#)
EuroBundMed

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) trägt vor, ursprünglicher Anlass für diesen Besprechungspunkt sei das im Mai ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts gewesen. Gegenstand sei die Klage eines Journalisten gegen Berlin Partner gewesen. Es sei um die Herausgabe der Sponsorenliste des Hoffestes nach dem Auskunftsanspruch im Pressegesetz gegangen. Inzwischen werde dies öffentlich gehandhabt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts habe die Feststellung getro-

fen, dass der Auskunftsanspruch im Pressegesetz, der sich auf Behörden beziehe, auch auf Berlin Partner zutrefte. Berlin Partner sei auch als privatrechtlich organisiertes Unternehmen eine Behörde im Sinne dieses Gesetzes, weil die GmbH mehrheitlich im Besitz des Landes sei und öffentliche Aufgaben wahrnehme. Berlin Partner sei aber nicht die einzige Organisation, auf die diese Kriterien zutrefte. Politisch gesehen sei die Beschränkung des Auskunftsanspruchs auf reine Verwaltung nach Ansicht seiner Fraktion nicht weitreichend genug und nicht ersichtlich, warum durch diese Flucht ins Privatrecht dem presserechtlichen Auskunftsanspruch entgangen werden sollte. Wie sehe der Senat dieses? Was bedeute das für betroffene Stellen? Die Antwort auf seine Kleine Anfrage zu diesem Thema habe er für unbefriedigend gehalten. Danach gehe der Senat davon aus, dass sich die Verwaltung an Recht und Gesetz halte. Dies sei unbestritten. Bedauerlich sei jedoch, dass der Senat keine Vorgaben machen wolle. Wie bewerte der Senat den Vorgang politisch?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) verweist auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 30. Mai. Der Senat sei in dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht nicht Verfahrensbeteiligte gewesen. Bei Berlin Partner seien auch die Schutzrechte Dritter zu gewähren. Berlin Partner sei keine reine Landesorganisation; es seien auch Private beteiligt. Wenn Änderungen im Pressegesetz vorgeschlagen würden, werde der Senat dazu Stellung nehmen.

Frank Zimmermann (SPD) hält fest, dass jetzt keine Rechtsunsicherheit mehr bestehe. Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts sei eine vorher vielleicht vorhanden gewesene Rechtsunsicherheit geklärt worden. Natürlich bestehe der presserechtliche Auskunftsanspruch umfassend gegenüber allen öffentlichen Einrichtungen. Dieser werde aber ab einem bestimmten Punkt durch grundrechtlich geschützte Positionen Dritter eingeschränkt. Die schutzwürdigen private Rechte Dritter seien immer zu wahren. Diese Abwägung müsse der Senat vornehmen. Es gebe gesetzliche Regelungen, konkretisiert durch das Gericht. Insofern sehe er keinen Änderungsbedarf.

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU) schließt sich den Ausführungen an. Ihm sei die Intention des Antrags nicht wirklich klar. Sollten die Regelungen auch auf Private ausgedehnt werden? Es müsse nach Recht und Gesetz entschieden werden; jeder Fall liege möglicherweise anders. Das müsse das Gericht prüfen. Insofern gebe es keine Rechtsunsicherheit. Welche Änderungen würden gewünscht?

Vorsitzende Martina Michels stellt fest, dass kein Antrag vorliege, sondern lediglich eine Besprechung angemeldet worden sei.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) trägt vor, den Besprechungspunkt dahin gehend zu verstehen, dass der Begriff der Behörde durch das Verwaltungsbegriff neu definiert worden sei. Inwieweit sei nun Klarheit eingetreten? Vor einiger Zeit habe es ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen zu einer Konstellation gegeben, die anders und trotzdem im Kontext nicht unwesentlich sei. Dort habe Herr Oppong gegen den WDR auf Auskunft geklagt. Das dortige OVG habe letztverbindlich festgestellt, dass der WDR keine Behörde im Sinne des Landespressegesetzes Nordrhein-Westfalen sei. Das Verwaltungsgericht Berlin habe Berlin Partner als Behörde eingestuft, das OVG sage über den WDR, dass dieser keine Behörde sei. Damit sei Frage über die Beurteilung, was eine Behörde sei, offen. Inwieweit würden durch Berlin Partner öffentliche Aufgaben wahrgenommen?

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) fasst zusammen, dass durch das Urteil an dieser Stelle Rechtssicherheit hergestellt sei. Ausgehend von der Begründung, für welchen Bereich diese Einschätzung noch gelte, ergäben sich Fragestellungen. Insofern wäre eine Konkretisierung des Pressegesetzes an dieser Stelle denkbar, um den Behördenbegriff zu definieren. Bei einem Vergleich der entsprechenden Passage im Pressegesetz mit dem Informationsfreiheitsgesetz, welches ähnliche Ansprüche regelt, zeige sich, dass sowohl der Begriff der auskunftspflichtigen Stelle als auch die genau abzuwägenden Fragen sehr viel detaillierter dargestellt seien als im Pressegesetz, wo ohne weitere Erläuterung nur der Begriff der Behörde aufgeführt sei. Die Frage an den Senat sei nur eine solche nach der Einschätzung, was nach Auffassung des Senats eine Behörde im Sinne dieses Gesetzes sei.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) verweist auf § 4 und Satz 5, die bereits zitiert worden seien. Die Vorschriften des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes blieben unberührt. Daraus könnten bestimmte Ableitungen getroffen werden. Es würden im übrigen immer nur die Grenzfälle publik. Grenzfälle seien im Zweifel von Gerichten zu entscheiden.

Anja Schillhaneck (GRÜNE) stellt die Frage, ob ihr Eindruck zutreffend sei, dass es überhaupt keine Definition über den Begriff der Behörde gebe.

Frank Zimmermann (SPD) wirft ein, wenn das Gericht festgestellt habe, dass Berlin Partner wie eine Behörde zu behandeln sei, sei dies ein Hinweis darauf, dass Beteiligungen oder Unternehmen des Landes presserechtlich in irgendeiner Form einer Auskunftspflicht unterlägen. Würden nun einzelne Beteiligungen oder Unternehmen in das Gesetz aufgenommen, würden eher Probleme geschaffen. Er halte die Anwendung des aktuell vorhandenen Grundsatzes, der vom Gericht festgehalten worden sei, für sinnvoll. Der Senat sei daran gebunden, Berlin Partner und andere ähnliche Einrichtungen so zu behandeln, dass die Presse dort Auskunftsrechte habe.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Weiterentwicklung des Filmförderungsgesetzes – wie bringt sich Berlin ein?

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0018](#)

EuroBundMed

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) stellt die Frage, inwieweit Berlin eigene Punkte bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes geltend gemacht habe. Dies interessiere vor dem Hintergrund, dass Berlin ein Standort sei, der in dieser Thematik relevante Positionen geltend zu machen habe. Nicht nur als Medienstandort, sondern auch als Wirtschafts- und Kulturstandort wolle und müsse Berlin partizipieren. Auch müssten eigene Betroffenheiten der Bürgerinnen und Bürger angemeldet werden, auch hinsichtlich des Aspekts der Barrierefreiheit. Wie sei der Senat diesbezüglich tätig geworden? Wie sei der aktuelle Stand? Inwieweit spiele die Digitalisierung bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes eine Rolle?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) legt dar, da das Filmförderungsgesetz in der geltenden Fassung 2013 auslaufe, strebe die Bundesregierung eine Novellierung um weitere fünf Jahre bis 2018 an. Deshalb habe der Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung im Juni 2012 einen Referentenentwurf für ein 7. Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes vorgelegt. Dazu sei eine Branchenanhörung durchgeführt worden. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs sei bis Dezember 2012 zu rechnen. Die Länder wirkten formal über den Bundesrat mit; allerdings handle es sich hierbei nur um ein Einspruchs- und kein Zustimmungsgesetz. Insofern müsse sich Berlin im Vorfeld der Beratungen einbringen. Berlin habe die Koordinierung der Filmpolitik der Länder inne. Deswegen sei eine gemeinsame Stellungnahme der Länderkoordinierer Film eingebracht worden. Die Novellierung sei eine zaghafte Anpassung der gegenwärtigen Rechtslage und sei sachgemäß. Noch sei die Klage eines Kinobetreibers gegen die Filmabgabe beim Bundesverfassungsgericht anhängig; sie sei bislang durch alle Instanzen abgewiesen worden. Insofern habe der Bund vorsichtiger formuliert, als es sich die Länder vorgestellt hätten. Der Referentenentwurf enthalte ansonsten eine Reihe aus Berlin begrüßenswerter Neuerungen, beispielsweise die Förderung der Digitalisierung, der Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes, eine Vorschrift zum barrierefreien Zugang, nach der wenigstens eine Endfassung des Films in jeweils einer Version mit deutscher Audiodeskription und mit deutschen Untertiteln für Hörgeschädigte herzustellen sei. Weitere kleinere Korrekturen gebe es bei der Referenzfilmförderung. An diesem Punkt stellten sich die Länder eine Änderung dahin gehend vor, dass nicht alle Filme gleichbehandelt würden, um die kulturelle Bedeutung auch solcher Kinofilme, die nicht die Massen in die Kinos zögen, zu betonen. Die Festlegung der Sperrfristen der Filme werde zaghafte geändert. Berlin habe sich auf Seiten der Länder insbesondere für eine Stärkung der Nachwuchsförderung in der FFA eingesetzt. Dies gelte auch für den Einsatz für eine Stärkung des Kinder- und Jugendfilms im Rahmen des FFG. Aktuell werde über der Frage der Erhöhung der Filmabgabe in Bezug auf Plattformbetreiber diskutiert. Für Berlin und die Filmförderer der Länder habe das Filmförderungsgesetz eine sehr große Bedeutung. Berlin bringe sich sehr aktiv ein, weil auch für das Medienboard die Kooperation mit dem FFG oder der FFA sehr wichtig sei.

Vorsitzende Martina Michels weist darauf hin, dass es bezüglich einer gemeinsamen Besprechung mit dem Medienboard und diesem Ausschuss bereits Gespräche gebe.

Frank Zimmermann (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion sehr froh darüber sei, dass Berlin koordinierendes Land bei der Filmpolitik der Länder sei. Berlin habe über die Jahre eine hohe Sachkompetenz erworben. Es werde gewünscht, dass das Fördersystem zwischen Bund und Regionalförderung erhalten bleibe und der Bund seine Verantwortung für die Filmförderung wahrnehme. Die Länder sollten Spielräume und Möglichkeiten erhalten, eigene Förderakzente zu setzen. Das Zusammenspiel sei für die Branche sehr wichtig. Die Überlegung zur Weiterentwicklung des Filmförderungsgesetzes gingen in diese Richtung. Die Aufnahme der Kinodigitalisierung werde sehr begrüßt. Dass die Plattformbetreiber möglicherweise etwas stärker bei der Filmabgabe unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit herangezogen würden, sei ebenfalls begrüßenswert.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) führt aus, die Stellungnahme der Länderkoordinierung sei auf der Seite der FFA veröffentlicht. Gebe es darüber hinausgehende für Berlin wichtige Punkte, die dort nicht aufgeführt seien? Könne man diese anderweitig einbringen? Den Aspekt der Sperrfristen halte er für interessant. Die Filmförderung stelle eine Besonderheit dar, weil sie nicht Kultur-, sondern Wirtschaftsförderung sei. Es gebe sehr weitgehende Vorgaben bezüg-

lich des Geschäftsmodells. So gebe es beispielsweise Sperrfristen, bevor ein Film in den nächsten Verwertungszyklus eintreten könne. Dies halte er für problematisch, weil sich damit die Frage nach der Zukunftsträchtigkeit stelle, da durch moderne Verbreitungswege eine Lücke an legaler Verfügbarkeit entstehe und dadurch illegale Angebote provoziert würden. Die Einschätzung, dass zaghafte Veränderungen vorgenommen worden seien, sei eigentlich eine politische Einschätzung, dass die Veränderungen eigentlich noch weiter gehen müssten. Die Aufgaben der Filmförderung seien nicht nur projektbezogen für Film, sondern enthielten auch Nebenaufgaben. Darunter falle auch die Bekämpfung der Verletzung von urheberrechtlich geschützten Nutzungsrechten. Dies sei nicht per se schlecht. In der Praxis seien damit jedoch einige fragwürdige Dinge verbunden, beispielsweise solche Kampagnen, wonach Raubkopierer als Verbrecher eingestuft würden. Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen betreibe auch fragwürdige Praktiken. In Bezug auf die Finanzierungsseite und die Plattformabgaben gebe es auch die Diskussion, Netzbetreiber abgabepflichtig zu machen. Dies halte er für problematisch, weil zusätzliche finanzielle Belastungen für falsch eingeschätzt würden und die Rolle als neutrale Vermittler von Inhalten in Frage gestellt werde. Er bitte um Einschätzung dazu.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) wendet ein, sich nicht zu stark in die Richtung Raubkopien zu orientieren, auch wenn die Debatte darüber spannend sei. Hier gehe es jedoch zunächst um die Produkterschaffung und weniger um die Verbreitung. Bei der Frage der Erhöhung der Plattformabgabe der Betreiber sei dies relevantes Kriterium. Gebe es Ausweichbewegungen der Plattformbetreiber? Wie werde dies umgesetzt? Wie werde die Digitalisierung des Film-erbes als neue große Aufgabe umgesetzt? Werde die Kinodigitalisierung in das Filmförderungsgesetz aufgenommen? Gebe es hinsichtlich der Sperrfristen eine konkrete belastbare Entwicklungslinie? Er begrüße, dass die Nachwuchsförderung sowie der Kinder- und Jugendfilm und die Förderung nicht nur der Blockbuster-Filme in den Fokus gerückt seien. Wie werde die Stärkung umgesetzt? Gehe es nur um die Verteilung von Mitteln oder gebe es einen neuen strukturellen Teil?

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) stellt dar, viele der angesprochenen Themen seien nicht Teil des FFG. Vieles sei in der Debatte miteinander vermengt worden insbesondere in Bezug auf die Sperrfristen. Dort würde auch seitens der Länderfilmförderer von den Produzenten verlangt, dass die in die Filmproduktionen investierten Mittel wieder zurückfließen. Insofern müsse es eine bestimmte Form von Sperrfristen geben, um einen solchen Rückfluss auch zu sichern. Er widerspreche der Behauptung, Sperrfristen würden illegale Verbreitung produzieren. Ihm seien Ausweichbewegungen in Bezug auf Plattformbetreiber bekannt. Die Vermutung liege nahe, dass es solche Bewegungen gebe. Andererseits gebe es auch in Deutschland den vielfältigen Versuch, große Online-Videotheken aufzubauen. Insofern gebe es Möglichkeiten, hier wirksam zu werden. Zur Digitalisierung des Film-erbes verweise er auf die vorangegangenen Diskussionen. Zunächst sei zu begrüßen, dass die Digitalisierung überhaupt Teil des FFG werden solle. Die Haltung des Landes sei, mit den Filmen zu beginnen, bei denen die Digitalisierung relativ einfach realisierbar sei. Digitalisierung von Filmen sei der erste Schritt auch zur Barrierefreiheit. Die vorgenommenen Erweiterungen in Bezug auf Audiodeskription und deutsche Untertitel seien ein wichtiger Schritt.

Frank Zimmermann (SPD) wendet hinsichtlich der Kritik an den Sperrfristen ein, dass selbstverständlich das Kulturgut Kino so geschützt werden müsse, dass zunächst Filme gezeigt und Einnahmen generiert werden können müssten, damit das Kulturgut Kino und Film

überleben könne. Die Kritik sei daher nicht schlüssig. Die Sperrfristen würden benötigt, um das Verwertungsmodell auch im Sinne des Standortes und des Kulturguts zu erhalten.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) erwidert, nicht das Geschäftsmodell kritisieren zu wollen. Die Kritik habe sich vielmehr auf die Bindung an dieses Geschäftsmodell bezogen, die im Gesetz angelegt sei. Er könne sich persönlich nicht vorstellen, dass dieses Modell in zehn oder zwanzig Jahren noch in dieser Form existiere; es sei ein Anachronismus. Darüber könne jedoch diskutiert werden. Zu überlegen sei, ob die Festlegung auf dieses Geschäftsmodell mit Blick auf die Zukunft wirklich beibehalten werden solle, weil es die Möglichkeiten, mit anderen Geschäftsmodellen zu experimentieren, einschränke. Natürlich solle mit Film Geld verdient werden können. Er sei auch für die Erhaltung des Kulturguts Kino. Er halte es jedoch für fraglich, ob dieses spezifische Geschäftsmodell notwendig sei, um das Kulturgut Kino zu bewahren. Die Menschen gingen nicht nur ins Kino, um dort den Film frühzeitig sehen zu können, sondern weil sie dort eine andere Erfahrung machten, den Film zu sehen.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, dass das, was im Bereich der Filmproduktion an Kulturgut entstehe, in einem weiteren Kulturgut, dem Kino, präsentiert werden solle. Es sei eine politische Entscheidung. Bei jeder Form von Kultur seien unterschiedliche Nutzungsformen und verschiedene Arten des Konsums denkbar. Der Raum für Experimentelles werde nicht eingeschränkt. Dass es aber eine gewisse Reihenfolge gebe, die zu einer Verwertung und Vermarktung führe, sei sinnvoll. Der Erhalt der Kinoland mit der Präsentation der Filmkunst gehöre zu dem Kulturgut in Europa und sei schützenswert. Die Sperrfristen trügen bei, die Reihenfolge in der Verwertungskette zu erhalten. Wenn über Internet, Videotheken und ähnliches die Nutzungsmöglichkeiten in zweiter und dritter Reihe verbreitet würden, zeige dies, dass der Markt sich entwickelt habe und gute Umsätze mache. Es werde nicht gewünscht, dass es kostenlose Downloads gebe, für die nicht bezahlt würde. Damit würde die Verwertungskette nicht mehr funktionieren. Insofern glaube er, dass es sich in zwanzig oder dreißig Jahren nicht in diese Richtung entwickeln werde. Dass es in Berlin eine Programmkinostruktur mit über 60 Programmkinos gebe, zeige, dass es einen großen Bedarf gebe. Die große Koalition bekenne sich zum weiteren Erhalt und zur Förderung

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.